

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Louis Krüger und Daniel Wesener (GRÜNE)**

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

**Abbruch oder Aufbruch: Berlins Musikschulen am Scheideweg**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17662

vom 14.12.2023

über Abbruch oder Aufbruch: Berlins Musikschulen am Scheideweg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Laut jüngsten Medienberichten drohen Berlins Musikschulen empfindliche finanzielle Kürzungen und Leistungseinschränkungen.<sup>1</sup> Nachdem sich deren Personalausstattung in den letzten Jahren – auf niedrigem Ausgangsniveau – sukzessiv verbessert hatte, befürchten nun die Verantwortlichen und Betroffene in den Bezirken für die kommenden Jahre harte Einsparvorgaben zu Lasten der Honorarkräfte und des Musikschulangebots. Zur allgemeinen Verunsicherung trägt der Umstand bei, dass der Senat immer noch nicht Klarheit darüber herstellen konnte, wie er das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom Juni 2022<sup>2</sup> umzusetzen gedenkt. Dabei geht der Senat selbst davon aus, dass „zahlreiche der im Urteil aufgeführten Aspekte auch auf die Praxis an den Berliner Musikschulen zu[treffen].“<sup>3</sup> Klar ist auch, dass mit dieser „grundlegende[n] Neuausrichtung der bisherigen BSG-Rechtsprechung“<sup>4</sup> die Stellung der freiberuflichen Musikschullehrkräfte gestärkt wurde, was mit höheren Personalkosten verbunden ist. Umso grundsätzlicher stellt sich die Frage nach der Zukunft der Berliner Musikschulen: Droht denen infolge von Mittelkürzungen der

---

<sup>1</sup>Vgl. u.a. folgende Artikel: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/wegen-haushaltskurzungen-neukollner-musikschule-paul-hindemith-bangt-um-zukunft-10890643.html> - <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/12/berlin-musikschulen-bezirke-sparen-neukoelln.html> - <https://taz.de/Musikschulen-in-finanzieller-Not/!5971484/>

<sup>2</sup> BSG Az. B 12 R 3/20 R (28.06.2022)

<sup>3</sup> Antwort der SenKultGZ auf die Berichtsaufträge zum Einzelplan 08 vom 25.09.2023 (hier Berichtsauftrag 116), KultEnDe Nr. 0197

<sup>4</sup> Ebd.

Abbruch der eigentlich geplanten, weiteren Erhöhung des Anteils der Festangestellten? Oder gelingt dank neuer höchstrichterlicher Rechtsprechung ein Aufbruch bei der Finanzierung der bezirklichen Musikschulen – zugunsten ihrer Beschäftigten, einer Ausweitung des Angebots und der Sicherung fachlicher Standards?

1. In der letzten (18.) Legislaturperiode wurden im Landeshaushalt Finanzmittel bereitgestellt, um den Anteil der Festanstellungen an den Musikschulen auf 25 Prozent zu erhöhen und die Funktionsstellen auszubauen. Inwieweit konnten beide Zielsetzungen zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 2022 erreicht werden, ohne dass damit eine Kürzung von Angebotsstunden verbunden war? (Bitte um Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen sowie einzeln aufgeschlüsselt für alle zwölf Bezirke nach Jahresscheiben)

Zu 1.:

Die Ermittlung der Kennzahlen ist noch nicht abgeschlossen. Es wird im Übrigen auf den kommenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen für die Berichtsjahre 2018 – 2022 verwiesen.

2. Auch der aktuelle Senat setzt sich laut den Richtlinien der Regierungspolitik für mehr Festanstellungen an den bezirklichen Musikschulen ein, „weil ein rentenbedingter Lehrkräftemangel schon ab 2025 die Sicherung musikalischer Bildungsangebote gefährdet.“<sup>5</sup> Welche zusätzlichen Finanzmittel stehen dafür im neuen Landeshaushalt für 2024/25 zur Verfügung? Mittels welcher Zielsetzungen, Maßnahmen und Schritte soll dies erfolgen? Wie stellt sich der entsprechende Stufenplan dar? (Bitte um Darstellung der konkreten Zielzahlen i.S. von Prozentangaben und Zeiträumen)

Zu 2.:

Über das weitere Vorgehen in der Frage von Festanstellungen für Musikschullehrkräfte wird der Senat im Rahmen der Konsequenzen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts befinden. Auf die Antwort zu Frage Nr. 8 wird verwiesen.

3. Ebenfalls in den Richtlinien der Regierungspolitik wird ein Berliner Musikschulgesetz angekündigt. Dabei bleibt unklar, ob es sich um einen „ersten Schritt“ noch in dieser Legislatur handelt, oder ob der Senat ein solches Gesetz bis zu deren Ende lediglich „vorbereiten“ will.<sup>6</sup> Wann genau will der Senat mit dem Gesetzgebungsverfahren beginnen, für wann ist die Verbändebeteiligung avisiert, wann die Beschlussfassung im Senat und Vorlage gegenüber dem Abgeordnetenhaus?

Zu 3.:

Die Erarbeitung eines Musikschulgesetzes wird prioritär, jedoch abhängig von den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen in Angriff genommen; der Gesetzgebungszeitraum lässt sich vor der Einleitung und Durchführung partizipativer Schritte zur Erstellung eines Referentenentwurfs nicht seriös prognostizieren.

---

<sup>5</sup> Drucksache 19/0980, hier S. 70.

<sup>6</sup> Ebd., vgl. hier die differierenden Formulierungen auf S. 69 und 70.

4. Der Nachvollzug der Tarifentwicklung führt bekanntlich auch zu Tarifierpassungen im Honorarbereich. Die bisherige haushaltsrechtliche Auflage, dass dergleichen nicht zu einer Einschränkung oder Verteuerung des Musikschulangebots führen darf, wurde von der neuen Regierungskoalition im neuen Doppelhaushalt gestrichen. Mit welchen Entgelterhöhungen ist in 2024/25 zu rechnen und wie werden diese (gegen-)finanziert? Welche Einschränkungen bei den Musikschul-Angeboten werden infolgedessen prognostiziert und wie wirkt sich das voraussichtlich auf die Mengen-Entwicklung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) aus? (Bitte um Darstellung exemplarisch für das Monatsentgelt für wöchentlich 45 Minuten Einzelunterricht und deren Anzahl, aufgeschlüsselt für alle zwölf Bezirke)

Zu 4.:

Der jüngst erzielte Tarifabschluss für die Beschäftigten im Dienst des Landes Berlin sieht für 2023 und 2024 keine automatisch im Honorarbereich nachzuvollziehende prozentuale Anhebung der Entgelte der Beschäftigten vor.

5. Wie trägt der Senat im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung dafür Sorge, dass es in allen Berliner Bezirken einen chancengleichen Zugang zum Musikunterricht mit sozialverträglichen Entgelten gibt? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, sollten einzelne Bezirke nicht willens oder in der Lage sein, die kulturelle Teilhabe in der gesamten Stadt sicherzustellen?

Zu 5.:

Zum Zwecke des chancengleichen Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zu Musikschulunterricht erlässt der Senat auf Grundlage von § 123 Abs. 8 des Schulgesetzes entsprechende Ausführungsvorschriften über einheitliche und für die Bezirke verbindliche Entgelte bzw. Entgeltspannen. Für das Jahr 2024 ist der Erlass neuer Vorschriften geplant, die auch Regelungen über Entgeltermäßigungen enthalten werden.

6. Die aktuelle Statistik und Bevölkerungsprognose zeigen, dass die Bevölkerung in Berlin weiter wächst. Welche Maßnahmen leitet der Senat daraus für den Musikschulbereich ab? Inwieweit korrelieren Bevölkerungswachstum und der Ausbau des öffentlichen Musikschul-Angebots? Wie hat sich die Versorgungsdichte in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte um Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen sowie einzeln aufgeschlüsselt für alle zwölf Bezirke nach Jahresscheiben)

Zu 6.:

Der Richtwert der Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulunterricht beträgt seit 1995 unverändert zwölf Jahreswochenstunden je 1000 Einwohnende. Diesen Wert erreicht derzeit keiner der zwölf Bezirke; die Tendenz ist vielmehr leicht negativ, was auf das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre zurückgeführt werden kann. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16108 und den kommenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen gemäß § 123 Abs. 4 Schulgesetz verwiesen.

7. Die bezirklichen Musikschulen sind sehr unterschiedlich mit Fachräumen ausgestattet. Bisherige Versuche, bestehende Bedarfe etwa im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive zu berücksichtigen und so dem Mangel abzuhelpfen, sind fehlgeschlagen. Um selbst Abhilfe zu schaffen, fehlen den Bezirken die notwendigen Liegenschaften und Investitionsmittel. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine flächendeckende Ausstattung der Musikschulen mit Fachräumen zu erreichen? Inwieweit wurden bei der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2023-2027 entsprechende Bauvorhaben berücksichtigt, seien es Neu- und Erweiterungsbauten für Musikschulen, seien es Raumverbände mit einem entsprechenden Nutzungsanteil? Inwiefern trägt der Senat dabei auch dem Ganztagsbetreuungsanspruch in den Grundschulen ab 2026 Rechnung?

Zu 7.:

Der Senat beabsichtigt 2024 auf Basis der Strategie der integrierten Infrastrukturentwicklung (SIIP) planungsleitende Kennzahlen zu beschließen. Dies ermöglicht den Bezirken eine gegenüber anderen sozialen Infrastrukturarten gleichberechtigte Berücksichtigung von Musikschulräumen im Rahmen ihrer Infrastrukturentwicklung und ihrer räumlichen und finanziellen Ressourcen. Darüber hinaus eröffnen die Schulbauoffensive und bestehende schulische Gebäude durchaus die Möglichkeit, in Nachnutzung Musikschulunterricht anzubieten. Einige Bezirke nutzen diese Option seit Jahren in erheblichem Umfang, auch um die Dezentralität und Wohnortnähe ihres Angebotes zu gewährleisten. Im Rahmen des Ganztages der Berliner Schulen werden Musikschulangebote im Rahmen der Kooperation voraussichtlich noch stärker in schulischen Räumen realisiert werden. Im Übrigen wird auf den Bericht der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) vom 29.11.2022 (Rote Nr. 0525 A) verwiesen.

8. Laut einer Pressemitteilung hat sich der Senat mit den Folgen des BSG-Urteils am 22.08.2023 zwar „beschäftigt“, die angekündigten „Lösungsoptionen“ lassen aber bis heute auf sich warten.<sup>7</sup> Welche Konsequenzen zieht das Land Berlin aus dem Urteil und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Welche der Maßnahmen, die vom Senat nach eigenen Aussagen bereits erwogen wurden – „die Überprüfung und Anpassung der Ausführungsvorschriften über Honorare der Musikschulen, eine grundlegende Umstrukturierung des Musikschulbetriebs sowie die Ausweitung der Festanstellung von Lehrkräften an Musikschulen“<sup>8</sup> – werden in Berlin denn nun umgesetzt? Und wer trägt die damit verbundenen Mehrkosten: der Landeshaushalt, die jeweiligen Bezirke oder die Musikschulen selbst?

Zu 8.:

Die Abstimmungen zur Prüfung der Handlungsoptionen – gemeinsam mit der für die Volkshochschulen zuständigen Senatsverwaltung – sind noch nicht abgeschlossen.

---

<sup>7</sup> Vgl.: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1358385.php>

<sup>8</sup> Antwort der SenKultGZ auf die Berichtsaufträge zum Einzelplan 08 vom 25.09.2023 (hier Berichtsauftrag 116), KultEnDe Nr. 0197

9. Gemäß IV § 28p SGB IV werden mindestens alle vier Jahre Betriebsprüfungen durchgeführt. Wann und wo fanden diese im Zusammenhang mit dem Personal der zwölf bezirklichen Musikschulen letztmalig statt, für wann und wo sind dergleichen Betriebsprüfungen nächstmalig in Berlin angesetzt? Auf welche maximale Höhe beläuft sich das Risiko außerplanmäßiger Mehrausgaben, sollten alle bisherigen Honorarkräfte als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eingestuft und rückwirkend Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen geleistet werden?

Zu 9.:

Die Planungen der Träger der Rentenversicherung sind dem Senat nicht bekannt. Über frühere Prüfungen führt der Senat keine Statistik. Eine seriöse Berechnung zusätzlicher Ausgaben für Zeiträume in Vergangenheit und Gegenwart ist nicht möglich, zumal es sich bei sogenannten Statusfeststellungsverfahren um Einzelfallprüfungen handelt.

10. Viele bundesdeutsche Kommunen haben bereits Konsequenzen aus dem BSG-Urteil gezogen, indem bislang auf Honorarbasis tätige Musikschullehrkräfte festangestellt und dergleichen Beschäftigungsverhältnisse zukünftig nur noch Ausnahmefälle an Musikschulen darstellen werden. Zu nennen ist hier beispielsweise die Stadt Leipzig. Wie viele Personen sind derzeit als Honorarkräfte an den zwölf Berliner Musikschulen beschäftigt? Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn infolge der Umsetzung der neuen Rechtsprechung und zugunsten rechtssicherer Beschäftigungsverhältnisse alle derzeit als Honorarkräfte beschäftigten Musikschullehrkräfte fest angestellt würden? (Bitte um Darstellung der Gesamtkosten sowie aufgeschlüsselt für alle zwölf Bezirke, ggf. auch zeitlich differenziert entsprechend dem in der Antwort auf Frage 2 dargelegten Stufenplan)

Zu 10.:

Zur Entwicklung der Zahl der als Freie Mitarbeitende beschäftigten Musikschullehrkräfte hat der Senat im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16108 Stellung genommen; zu den Mehrkosten einer anteiligen oder vollständigen Festanstellung im Bericht der SenKultGZ vom 07.11.2023 (Rote Nr. 1274).

11. Es ist bekannt, dass die Situation in Berlins Bezirken bzw. Musikschulen infolge unterschiedlicher Historie, regionaler Spezifika und den Besonderheiten der bezirklichen Finanzierungssystematik differiert. Besonders gravierend scheint die Problemlage im Fall der Neuköllner Musikschule Paul Hindemith zu sein.<sup>9</sup> Welche Ursachen und Hintergründe hat die angekündigte Kürzung bei Personal und Unterrichtsstunden? Auf welche Summe beläuft sich die anteilige Zuweisung des Landes für die Musikschularbeit im Bezirk Neukölln im Rahmen der Globalsummen-Systematik bzw. Budgetierung in den Jahren 2022 und 2023 – und wie viel Geld wurde seitens des Bezirks in diesen beiden Jahren tatsächlich für die Musikschule Paul Hindemith aufgewendet? Wie sind die entsprechenden Budgetierungs- bzw. Planzahlen für die kommenden beiden Haushaltsjahre (2024/25)? Welche Prognose gibt es bezüglich der Entwicklung der Entgelte, Honorarmittel und KLR-Mengen innerhalb dieses Zeitraums? Und welche Auswirkungen hätten entsprechende KLR-Ergebnisse aller Voraussicht nach für die Budgetierung der Neuköllner Musikschularbeit in 2026/27? Gibt es über Neukölln hinaus noch weitere Berliner Bezirke, in welchen sich eine ähnlich gravierende Problemlage auftut bzw. in absehbarer Zeit auftun könnte?

---

<sup>9</sup> Vgl. die oben genannten Medienberichte

Zu 11.:

Dem Senat ist keine besondere Problemlage der Musikschule in Neukölln bekannt. Die Ursachen etwaiger Kürzungen sind nicht auf den Musikschulbereich zurückzuführen. Die Finanzierung der Musikschulen erfolgt im Übrigen im Rahmen der bezirklichen Globalsumme, wobei grundsätzlich die Bezirksämter über die Mittelverteilung entscheiden.

12. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 12.:

Nein.

Berlin, den 27.12.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt